

## **Bericht zur Delegationsreise der Deutsch-Iranischen Juristenvereinigung e. V. (DIJV) in die Islamische Republik Iran**

Der Iran ist seit der Einigung im Nuklearkonflikt immer mehr in den Fokus des wirtschaftlichen Interesses deutscher Unternehmen gerückt. Zahlreiche Wirtschaftsdelegationen haben bereits seit dem „Implementation Day“ den Iran besucht und Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Engagements ausgelotet. Mit dem Anstieg des wirtschaftlichen Interesses wuchs auch das Interesse an den wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen im Iran. Im Zeitraum vom 29.10.2016 bis zum 31.10.2016 hat die DIJV daher eine Delegationsreise in den Iran veranstaltet, mit dem Ziel, die wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen vor Ort zu untersuchen und die jeweiligen Teilnehmer hiermit bekannt zu machen. Bei den Teilnehmern handelte es sich überwiegend um Rechtsanwälte und Rechtswissenschaftler mit einem Fokus auf wirtschaftsrechtliche Fragestellungen.

Am 29.10.2016 besuchte die Delegation als erste Station das „*Ministry of Labour and Social Affairs*“, wo arbeits-, sozial- und aufenthaltsrechtliche Themen auf der Agenda standen. Fragestellungen in diesem Zusammenhang sind regelmäßig bei Arbeitnehmerentsendungen in den Iran relevant. In ca. drei Stunden bekamen die Teilnehmer eine Einführung in die für ausländische Arbeitnehmer und Geschäftsführer relevanten Vorschriften sowie Verfahrensabläufe und konnten sich im Anschluss im Rahmen einer Diskussionsrunde mit den zuständigen Mitarbeitern des Arbeitsministeriums austauschen. Am Nachmittag stand sodann ein Besuch einer lokalen Schiedsinstitution, des Teheran Regional Arbitration Centers (TRAC), auf dem Plan. Hier wurde zunächst die Schiedsgerichtsinstitution selbst vorgestellt. Im Anschluss gab es einen Überblick über die Abläufe eines Schiedsverfahrens vor der TRAC sowie schließlich eine Diskussionsrunde zu dem iranischen Schiedsrecht. Hierbei waren insbesondere Themen wie Rechtswahlmöglichkeiten nach dem iranischen Recht, die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche im Iran sowie der Parlamentsvorbehalt aus Art. 139 der iranischen Verfassung Gegenstand des Meinungsaustauschs.

Am 30.10.2016 besuchte die Delegation am Vormittag die "*Organisation for Investment, Economic & Technical Assistance of Iran*" (OIETAI), die zentrale Behörde für Investoren aus dem Ausland. Die OIETAI gab in drei Stunden einen Überblick über die für ausländische Investoren relevanten Regelungen sowie über das für die Anmeldung von Auslandsinvestitionen vorgeschriebene Verfahren. Hierbei wurde insbesondere zum "Foreign Investment Promotion and Protection Act" sowie zum "Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Iran" und den sich aus diesen ergebenden Schutzrechten für ausländische Investoren referiert. Ferner gab es ein Überblick über das iranische Steuersystem unter Berücksichtigung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Iran. Schließlich gab es eine Diskussionsrunde zwischen den Teilnehmern und den Behördenvertretern. Am Nachmittag wurde sodann die juristische Fakultät der Shahid Beheshti Universität in Teheran besucht. Hier gab es eine Einführung in das iranische Verfassungsrecht sowie zum iranischen Staatsystem. In einer anschließenden Diskussion wurden zudem einzelne Artikel der iranischen Verfassung erörtert, soweit diese für Auslandsinvestoren relevant sein könnten.

Am letzten Tag der Delegationsreise gab es ein Besuch der lokalen Anwaltskammer, der „*Iran Bar Association*“ (IBA), sowie der Außenhandelskammer (AHK) in Teheran. Das „Referat für internationale Angelegenheiten“ der IBA stellte zunächst die Kammer vor und berichtete über die historische Entwicklung seit ihrer Gründung vor ca. 60 Jahren. Anschließend gab es eine Fragerunde, wobei von Seiten der Delegationsteilnehmer vorrangig Fragen zur Anwaltsausbildung im Iran, der Möglichkeit zur Rechtsberatung im Iran für ausländische Rechtsanwälte sowie der Anwaltshaftung im Iran gestellt wurden.

Beim Besuch der AHK hat der Geschäftsführer die AHK vorgestellt und einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen gegeben. Im Anschluss hieran nahmen die Delegationsteilnehmer an der ersten konstitutiven Sitzung der Rechtskommission teil, die

sich künftig den zahlreichen rechtlichen Fragestellungen im deutsch-iranischen Wirtschaftsverkehr widmen möchte.

Am Rande des offiziellen Programms hatten die Delegationsteilnehmer die Möglichkeit, sich mit zahlreichen Kollegen auszutauschen und ihr berufliches Netzwerk zu erweitern.

Verfasser: Rechtsanwalt Bahram Ardehali, Hamburg, Vorstandsmitglied der Deutsch-Iranischen Juristenvereinigung e. V.